

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 16.11.2017

Betreff: Widmung von zwei Eigentümerwegen zur Erschließung der Bebauung auf dem Grundstück 2199 d. Gmkg. Landshut und den aus dem Grundstück FINr. 2098 d. Gmkg. Landshut neu gebildeten Grundstücken FINr. 2198/0 u. -/1 d. Gmkg. Landshut, die von der Parallelstraße am Rennweg abzweigen

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen.

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die in den einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plänen* markierten Verkehrsflächen auf den Grundstücken FINr. 2199 bzw. 2198/0 und 2198/1 d. Gmkg. Landshut werden zu Eigentümerwegen gewidmet. Eine Widmungsbeschränkung findet in beiden Fällen nicht statt.

*) Gegenstand des Beschlusses sind die in dieser Vorlage als Abb. 2 und 3 bezeichneten Pläne.

Landshut, den 16.11.2017
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Widmung von zwei Eigentümerwegen zur Erschließung der Bebauung auf dem Grundstück 2199 d. Gmkg. Landshut und den aus dem Grundstück FINr. 2098 d. Gmkg. Landshut neu gebildeten Grundstücken FINr. 2198/0 u. -/1 d. Gmkg. Landshut, die von der Parallelstraße am Rennweg abzweigen



(Abb. Eigentümerweg auf FINr. 2199)

